STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Cappenberg
Telefon: 02521 29-250

2012/0174
öffentlich

Anerkennung des Vereins "ChorTotal e.V." und des Schönefeldt Chors als förderungswürdig im Sinne der Kulturförderrichtlinien

Beratungsfolge:

07.11.2012	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der der Verein „ChorTotal e.V." und der Schönefeldt Chor werden als kulturtragend im Sinne der Kulturförderrichtlinien der Stadt Beckum anerkannt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln der kommunalen Kulturförderung erfolgt im Rahmen der Kulturförderrichtlinien der Stadt Beckum.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Kulturförderrichtlinien setzen für die Gewährung von Zuschüssen aus der kommunalen Kulturförderung in Ziffer 2 voraus, dass die Antragstellerin/der Antragsteller in Beckum ansässig und vom Schul-, Kultur- und Sportausschuss als förderungswürdig anerkannt ist.

Mit Schreiben vom 16. Oktober 2012 (siehe Anlagen 1 und 2) hat Herr Stefan Schönefeldt für den Verein „ChorTotal e.V." und den Schönefeldt Chor die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne von Ziffer 2 der Kulturförderrichtlinien beantragt.

Herr Schönefeldt ist 1. Vorsitzender der Vereins „ChorTotal e.V." und Leiter des Schönefeldt Chors. Zudem ist er seit Anfang diesen Jahres Eigentümer des Kulturbahnhofs Beckum.

Die Arbeit des Vereins und des Chors werden in der Sitzung von Herrn Schönefeld vorgestellt.

Anlage(n):

1. Antrag auf Anerkennung als kulturtragender Verein für „ChorTotal e.V."
2. Antrag auf Anerkennung als kulturtragender Verein für den Schoenefeldt Chor
3. Vereinssatzung des Vereins „ChorTotal e.V."
4. Freistellungsbescheid des Finanzamtes für den Verein „ChorTotal e.V."
5. Auszug aus dem Vereinsregister